

Rhein-Sieg-Kreis
Hr. Landrat Schuster
Kaiser Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 55 Kreisordnung zum Kreishaushalt 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat!

Namens und im Auftrag der Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises nehme ich zum von Ihnen am 13. Oktober 2014 vorgelegten Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 wie folgt Stellung:

Im kommenden Jahr 2015 wird auch die letzte Kommune des Rhein-Sieg-Kreises ihre Ausgleichrücklage aufgebraucht haben. Keine der 19 Städte und Gemeinden ist in der Lage ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Alle Kommunen müssen nun auf ihre Allgemeinen Rücklagen zurückgreifen, die nicht in Form von Liquidität vorhanden sind. Dies führt zu dramatischen Steigerungen der Kassenkredite. Mit der Gemeinde Windeck hat die erste Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises ihr Eigenkapital aufgebraucht und ist damit überschuldet.

Vor diesen Hintergründen nehmen wir die Daten des Eckdatenpapiers zum Kreishaushalt 2015 nicht erfreut zur Kenntnis. Die gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung erhöhten Sätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sorgen für eine wesentliche Verschärfung der finanziellen Situation der Kommunen in Ihrem Kreis. Die angekündigten Umlageerhöhungen würden bei den meisten Kommunen zu weiteren Anhebungen der kommunalen Steuern führen. Dies wiederum wird sich direkt auf die ohnehin in vielen Städten und Gemeinden derzeit steigenden Mieten auswirken.

Vorschläge und Überlegungen zu möglichen weiteren Einsparungen im Kreishaushalt bzw. Handlungsempfehlungen wurden in der letzten Kämmerertagung genauso erörtert, wie in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten bei Ihnen im Hause. Hierzu gehörten zum Beispiel

- die Ausschöpfung aller Konsolidierungspotentiale,

- der Verzicht auf weitere Personalverstärkungen,
- das über die vorgesehenen Gewinnausschüttungen der kreiseigenen Beteiligung der BRS hinaus, weitergehende Gewinnausschüttungen, z.B. aus Gewinnvorträgen der BRS, zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden,
- die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (ohne Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes), sowie
- die weitere Bildung von Rückstellungen für die Brandschutzsanierung des Kreishauses.

Gemessen an den Haushaltsdefiziten der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dürfte sich das Defizit des Kreishaushaltes im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 deutlich unter einem Prozent bewegen. In Anbetracht dieses Tatbestandes und mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot gemäß § 9 der Kreisordnung erwarten wir, dass die Fehlbeiträge der Jahre 2015 und 2016 aus eigener Kraft und ohne Erhöhung der Kreisumlagesätze ausgeglichen werden.

Wir fordern Sie daher auf, den beabsichtigten Entwurf des Kreishaushaltes zu überdenken, weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten und den Kreishaushalt 2015 zumindest mit den bereits zum Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätzen einzubringen.

Einen Entwurf des Kreishaushaltes, der die von Ihnen dargelegten Rahmenbedingungen beinhaltet, können wir nicht akzeptieren. Insofern wird aus unserer Runde das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Strack
Kollegensprecher